# Laivacher Beitung.

# Montag am 16. August

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme ber Sonn- und Keiertage, täglich, nut foftet fammt ben Beilagen im Comptoir gangjabrig 11 fl., balbjabrig 5 fl. 30 fr, mit Kreuzband im Comptoir gangjabrig 12 fl., balbjabrig 6 fl. dur die Zuftellung in's Sans und balbiabrig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit ber Bost vortosirei gangjabrig, unter Kreuzband und gedenntter Abreffe 15 fl., halbjabrig 7 fl. 30 fr. — Inseration sgebuhr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, sur eine malige Cinichaltung 3 fr., sur zweimalige 4 fr., sur dreimalige 5 fr. C. M. Inserate die 12 Zeilen fosten 1 fl. sur 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. sur 1 Mal einzuschalten. In biesen Gebühren ift nach dem "provisorischen Gesehe vom 6. November 1850 für Insertionsüdnung!" noch 10 fr. sur eine jedesmalige Cinichaltung hinzu zu rechnen.

# Amtlicher Theil.

Telegraphische Depesche

Gr. Ercelleng bes herrn Ministers bes Innern an ben Statthalter in Laibach ddo. Wien am 14. August.

"De. f. f. apostolische Majestät ber Raifer "find heute um 1/6 Uhr Rachmittags von Sochstihrer "Reife im beften Wohlbefinden und unter bem all: "gemeinen Jubel ber Bevolferung in ber Saupt= und "Refibengstadt eingetroffen."

Mm 11. August 1852 wird in der f. f. Sof= und Staatsbruckerei in Wien bas XLVIII. Stück bes allgemeinen Reichsgefet und Regierungsblattes, und zwar in fammtlichen Ausgaben ausgegeben und verfendet merben.

Dasfelbe enthält unter

Rr. 154. Die Berordnung der Ministerien der Finangen und des Sandels vom 28. Juni 1852, womit jene Bollbefreiungen und Begunftigungen fundgemacht werden, welche von Geite Gardiniens, in Folge bes von Defterreich mit Diefem Staate abgefchloffenen Bertrages vom 18. October 1851 für ben Berfehr aus und nach Defterreich gegenwartig eingeraumt find.

Dr. 155. Den Erlag der Ministerien tes Innern, bes Rriegsmefens und ber Finangen vom 28. Juli 1852, über die Theilung des in Dr. 48 der Die litar-Ginquartirungs-Borfdrift vom 15. Mai 1851, (Rr. 124 des Reichsgesethl.) für die Unterfunft Gines Mannes in einer Gemeindecaferne mit 11/ Rreuger, und Gines Militarpferdes in einer Dis litarzins-Stallung mit 1 Rreuzer bestimmten Bergütungsbeträge.

Dr. 156: Die Justigministerial-Berordnung vom 28. Juli 1852, wodurch eine proviforische Instruction über die innere Ginrichtung und die Geschäftsord= nung ber Gerichtsbehörden in Giebenburgen erlaffen wird.

Dr. 157. Die Berordnung der Oberften Polizeis Beborde vom 29. Juli 1852, megen ber Reife-Legitimationen berechtigter Suhrleute und ihrer Ruechte.

Dr. 158. Den Erlag bes Finangministeriums vom 31. Juli 1862, womit die Legirung des Mungfilbers fur Thaler, Gulden, 3mangiger und Behner auf gehn Percent festgefest wird.

Wien, am 10. August 1852.

Bom f. f. Redactionsbureau bes allgemeinen Reichs gefet = und Regierungeblattes.

# Nichtamtlicher Theil. Die Sandelsangelegenheiten.

Die zweite Mummer ber "banbelspolitifchen Beilage" jur "Frankf. Poftz." bringt unter ber lieber: fchrift: "Bur Rlarbeit und Berfohnung," folgenden fein werden; allein bier haben wir es nicht mit dem

"Die Frage ber Erhaltung des Bollvereins ift nachgerabe in ein Stadium getreten, wo diefem Ausbrucke alle Bestimmtheit abgeht. Preugen behauptet die Erhaltung des Zollvereins zu wollen, die Darm: ftabter Berbundeten thun Gleiches, Gleiches behauptet Desterreich, und Gleiches behauptet von sich mit er halt die Stunde des Systemwechsels für noch voller Entschiedenheit die norddeutsche wie die sub-

lofte; Defterreich, weil eine Trennung feinen gangen Planen entgegensteht; Darmfadt, weil es biefe Er: baltung ausbrücklich beschloß; Die nordbeutschen Inbuftriellen wollen den Bollverein, obwohl der Rorben gegen jeden Cout der Induftrie fich erflart.

Alfo Alle in ihrer größten Berichiedenheit mollen basfelbe, aber aus diefem gemeinfamen aber ver: Schiedenen Wollen muß berporgeben, bag Jedem ber Bollverein etwas Berichiebenes bedeutet. 2Bas Alle, aber Jeder auf andere Beife will, entbehrt aller Bes stimmtheit, und mirflich ftebt unausgesprochen die Sache fcon lange auf die Beife, bag nicht bie Bies berherstellung bes Bollvereins, fondern die Urt der Biederherstellung basjenige ift, auf bas es in Diefer fo michtigen Ungelegenheit ankommt.

Es ift alfo mit bem Rufe nach Bieberberftel: lung bes Bollvereins, wie jest die Dinge liegen, nichts Rlares mehr gegeben, und jede Bereinigung mehre= rer Staaten gur Grundung eines Bollbundes ift eben ein Bollverein, bei welchem es felbit redend auf die Capungen diefes Bollbundes, auf fein Guftem, auf feine inneren Ginrichtungen, auf feinen Zarif antommt! Danach muß dasjenige, mas jeder bei diefer Rengrundung verwirklicht wiffen will, mo andere ber ale aus bem Rufe ber Bieberherstellung bes Bollvereins geschöpft werden, und bei biefer Rachforichung merden mir der ermunichten Bestimmtheit begegnen müffen.

Der Rorden halt durch die Rundigung des alten Bollvereins die Stunde für gefommen, wo eine andere Ordnung ber Dinge endlich eintreten muffe, und er flust diefe feine Unficht auf mehrere Thatfa: den und Borgange, welche eine Reugestaltung bedingen werden. Das Schupfpftem, fo fprechen Die Bertreter des Freihandels, habe fich überlebt, es habe in feiner zwanzigjährigen Dauer des Bollvereins gu einer Unabhängigfeit es nicht gebracht, daber es noth: wendig werde, daß man es einmal mit bem Gegens theile, b. b. mit dem Freihandelfpfteme versuche, bem die Richtung ber gangen Beit gunftig fei. Bu biefen inneren Grunden fomme die Anschauungsweife in Preugen, welche in ihren maggebenden Rreifen offenbar fur die Bermirflichung des Freibandels fei; ba= für entschieden feien bie meiften Provingen bes Ctaates; dafür die hervorragendften Perfonlichfeiten, bafür insbesondere der Ministerprafident, und dafür fpreche endlich die Rundigung bes Bollvereins, welche gar feinen Ginn habe, wenn man bloß bie Bieberberftellung bes alten Sollvereine wieder haben wolle, benn diefen hatte man ja ohne Rundigung von rechtewegen wieder gehabt.

Bir find weit entfernt, bas Gewicht diefer Ruckfichten gu verfennen, ja wir glauben fogar, baß ge= rabe biefe Puncte, in benen bie Staatspolitif und das handelsinftem fich begegnen, bei der endlichen Enticheidung von Preugen vorzugeweise bestimmend Berthe und ber Bahrheit biefer Grunde, fondern blog mit der Gestsetzung der Thatfache gu thun, mas man unter Biederherstellung bes Bollvereins ju verfteben babe, und daß diefe Wiederherstellung dem Rorden etwas gang anders ale bem Guden bedeute.

Der Guden will feine Menberung bes Guftems; deutsche Bollschupparthie. Prengen will die Erhalfung nicht für erstarkt genng, den Rampf mit dem übernicht gekommen; glaubt die beutsche Induftrie noch

bes Bollvereins, obwohl es ihn burch Rundigung auf: | machtigen England auf freiem Felbe befteben ju ton= nen; will das Wagnig nicht versuchen, Die Daffe ber Capitalien und des Besithtums mit einem Schlage gefahrdet gu feben! Mus biefen Grunden, bie bier naber gu belegen nicht ber Ort ift, will ber Guben die Biederherstellung bes alten Bollvereins, jenes Bollvereins, ber burch eine große Bergangenheit fich bemabrt bat; ber zuerft wieber bie Bolfsftamme in ihren Intereffen fich verband ; ber eine vaterlandis iche Industrie ichuf, eine Industrie, bie auf ber Lonboner Beltausstellung fo wurdig an bie Geite ber fremden Industrien fich ftellen tonnte, bag bie beforgte "Times" aussprach: "im Bollverein erwachst für England fein nachfter und machtigfter Wegner."

Diefer Guben, eben weil er den alten bemahr: ten Bollverein, b. b. ben Bollbund mit bem Gyfteme bes Schupes vaterlandischer Industrie will, municht aus diefem Grunde die Berbindung mit Defterreich, weil in Defterreich die Burgichaft bafur liegt, daß man dort dasfelbe wolle und wollen muffe. Gieht man nämlich auf die Lage ber öfterreichischen Induftrie und das Streben der öfterreichifchen Regie= rung, fo muß man zweierlei fur gewiß annehmen, daß namlich diefe Induftrie bes Connes noch auf eine Reihe von Jahren bedürftig ift, und bag es nicht im Sauptplane ber Regierung liegen fann, mit einem balben Bollvereine in Berbindung gu treten. Aus erfterer Thatfache ergibt fich, daß Deutschland für bas Schutinftem an Defterreich einen machtigen Bunbesgenoffen habe, der uns der fteten Furcht und Beforgniß für bas fünftige Gefchick ber Induftrie enthe: ben murbe, und es ergibt fich ferner aus berfelben Thatfache, warum fo viele Industrielle die Berbindung aus biefem Grunde mit Defterreich wunschen.

Mus der zweiten ber obigen Thatfachen folgt mit Gewißheit, bag Defterreich feine Tremungegelufte des Bollvereins haben fonne, benn folche Trennungs: gelufte maren ber reinfte Gegenfat mit ber Bolleinis gung, die man boch als bie funftige Aufgabe binftellt. Ja eine Sprengung bes Bollvereins gerftorte felbft den Abfchluß eines erffectlichen Sandelsvertrages, bem man durch Abrreigung bes Rorbens ben beften Theil des Bertrags verfummern murbe. Defhalb ift bie emig miederfebrende Behauptung, baß Desterreich mit ber Theilung Deutschlands, und ber Trennung bes Bollvereins umgebe, ein Wiberfpruch mit fich felbft, und wenn wir gu bem einen ober anberen biefer beiden gleich großen Unglude famen, fo fann biefes nicht eber vom Often tommen, ale bis Diefer Diten vorerft völlig mit fich felbit gebro= chen bat.

Mus allem diefem folgt aber von felbit, bag bas Intereffe ber bentichen Industriellen, infoferne fie ben Coun ihrer Industrie verlangen, unmöglich gegen bie Berbindung mit Defterreich fein fonne, welches ihnen diefen Schut nach ihrer eigenen Auffaffung verfichert und verbürgt.

Es gibt verschiedene Standpuncte, von benen aus man die Frage bes Bollvereins beurtheilen fam, aber wenn man im Intereffe bes Induftriefchupes bie Sache auffaßt, fo gibt es (und biefe Folgerichtigkeit geben die tuchtigften Bertreter felbit des Freihandels: inftems gu) nur einen Standpunct, und biefer führt jur Biebererneuerung bes Bollvereins auf feiner bisberigen Grundlage und gur Berbindung besfelben mit bem Often, wo biefer Cout feinen Gip bat."

## Defterrein.

Trieft, 13. August. Beute Mittag muthete bier eine etwa gebn Minuten lang aubaltende Tramontana, bie jedoch, wie wir vernehmen, außer daß einige Maften und Baume burch die Macht des Orcans gufam= menbrachen, und die prenfifche Brigg "Offian" ihren Bugipriet verlor, feinen Schaden von Bedeutung angerichtet bat.

Uns Wien wird gemeldet, daß gleich nach ber Rückfehr Gr. Majestat der Raifers bas öfterreichische burgerliche Gefetbuch in Ungarn verfündigt werben foll. Das betreffende Ginführungepatent ift bereits berathen und ausgearbeitet, um bem Monarchen gur Canction vorgelegt gu merben. (Tr. 3.)

Bien, 12. August. Dadurch, daß die Legi= rung ber öfterreichischen Mungen auf ein paffenderes Berbaltniß guruckgeführt ift, wird gwar beren Musfuhr in das Ausland nicht verhindert, welche auch in der Folge Statt finden wird, infofern die zeitweiligen Berhaltniffe des Berfehrs mit auswartigen Staaten Bortheil dabei barbieten. Giner der 3mede, gu meldhem die Ausfuhr beinahe ununterbrochen und in großen Gummen Statt fand, wird jedoch in Bufunft megfallen und bem Uebel, daß öfterreichische Mungen, wegen ihres bedeutenden Rupfergufapes, im Auslande in großen Maffen umgefchmolzen murben, wie bisher ber Fall mar, alfo wenn einmal ausgeführt, nicht mehr nach Defterreich guruckfebren fonnten, wird abgeholfen. Die Auspragung ber neuen Mungen mirb guvorderft mit Gilberbarren und fudameritanischen Thalern im Betrage von mehreren Millionen Gulden geschehen, die fich im Befige ber Finangvermaltung befinden; fodann mit bem gefammten Gilbervorrathe ber Bant. Ge foll ein betrachtlicheres Berhaltniß an 3mei: und Ginguldenftuden gepragt merben, als bisber ber Fall mar, wodurch ber größere Geldverfehr in der Folge eine Erleichterung erfahren durfte, und ein weis terer Bortheil wird fich baraus ergeben, bag bie Die ichung ber Mungen in Bufunft feinen Ginfing auf bas Gewicht eines und besfelben Betrages nehmen mird.

- Bor einiger Beit murde tem Prafibenten ber Bundes-Marine-Commiffien, dem öfterr. Linienichiffs= capitan frn. v. Bourguignon, Mittheilung über eine Erfindung eines Frankfurter Inftrumentenfabrifanten gemacht, welche in einem neuen Propulfioneinfteme für Schiffe jeder Große besteht. Der Erfinder macht fich anheischig, mit feiner Maschine einen gewöhnlichen Rachen fo raid und ficher zu lenten, daß er ein Dampf= boot, mit dem er gleichzeitig abführe, beständig um: frengen murde. Berr v. Bourguignon fell, als er bei einer erften Probe ber Mafchine im Rleinen gugegen war, die Menferung gemacht haben, es fei wirklich unbegreiflich, wie man nicht ichon langft auf Diefes einfache Propulfionesinftem gefommen fei. Muf Ginlabung ber öfterreichischen Regierung bat fich ber Er finder, welcher fich au diefelbe burch Bermittlung des orn. v. Bourguignon gewendet, nach Trieft begeben, um Proben mit feiner Mafchine an fleineren und gro-Beren Schiffen, auf Gluffen und gur Gee gu machen. Er beansprucht fur den Fall des Gelingens lediglich ein Erfindungspatent fur eine Reihe von Jahren in Defterreich und den beutschen Burdesstaaten.

- Rach einem gwifchen ben Regierungen von Defterreich und Preugen getroffenen Uebereinfommen find die Bestimmungen ber Convention vom 24. bis 30. 3uli 1835, megen Hufhebung des Abfahrtgelbes auch auf Ungarn, Croatien, Giebenburgen, die Boj- eine Rote bes Finangminifteriums ein , worin die wodschaft und das Banat ausgedebnt worden.

Lemberg, 8. August. Mehrere practische Merzte in dem westlichen Theile bes Kronlandes haben in der letten Beit ihre Aufmertfamteit auf die gu Do: damecze - eine Stunde von der Rreisftadt Jaslo entfernt - bestehende talte falinifche Schwefelquelle gewendet.

Da nach bem bieruber eingeholten Gutachten ber Runftverftandigen der geregelte therapentische Gebrauch der Podgameger Mineralquelle in verschiedenen chronifchen Leiden ber reproductiven Sphare einen mefentlichen Bortheil erwarten läßt, fo bat die Landes: regierung ben öffentlichen Gebrauch der gedachten, fich in bestimmten Fallen auch jum inneren Gebrauche eignenden Beilquellen und bie Eröffnung ber bort porlaufig icon eingerichteten Babeanstalt zu bewillis Geschäftsvereinfachung nicht zu gestatten, wird mit 48 zwischen dem Obercommandanten und bem Generals

gen und zugleich anzuordnen befunden , damit burch entsprechende Ginrichtungen der zweckmäßige Gebrauch ber betreffenden Mineralquelle ermöglicht, und für die gewöhnlichen Bedurfniffe fo wie für die Bequemlichkeit der bortigen Babegafte in geeigneter Beife Gorge getragen merbe.

# Deutich land.

Berlin, 9. August. In Betreff ber Bermar: nung, welche der "R. Dr. 3tg." in Folge miederholter Recriminationen ber frangofischen Gefandtichaft geworden ift, wird ergablt, daß die Beborde nur auf das dringenofte Unfuchen fich zu diefer Magregel ent: fcbloffen bat. Goon früher mar eine gleiche Magregel gegen ein anderes biefiges Blatt gewünscht worben, damals foll die Gefandtichaft fich bei der Erklärung beruhigt haben, daß die Gefetgebung eine andere als die im Prefgefete vorgezeichnete Berfolgung und nur auf die in bem Gefen begrundeten Beranlaffungen geftatte. In ber That fpricht auch die Bermarnung, wie fie ber Redaction ber "R. Pr. 3tg." nach beren eigenen Mittheilung jugegangen ift, etwas Underes

Berlin, 10. August Die Bablen für die Ram: mern werden bem Bernehmen nach erft im October erfolgen; bie babin alfo besteht, ba bas Mandat für bie Abgeordneten gur erften Kammer bereits abgelau: fen ift, feine erfte Rammer. Die Dauer ber Provingiallandtage wird von bem Berlauf ber Berathungen abhangen, welche nicht allein die Entwurfe der Bemeindeordnung, fondern auch noch andere Borlagen von provinzieller Bedeutung jum Gegenstande haben werben. Die Ergangungemablen ju ben Provingiallandtagen werden überall, mo folche nothwendig find, bereits vorgenommen, ohne daß etwaige Bahlenthal tungen besondere Beitlaufigfeiten verurfachen.

Berlin, 10. Muguft. In Betreff der Unre gung, welche von ber niederlandischen Regierung an bentiche Bundesregierungen megen der Leitung ber Auswanderung aus deutschen Staaten in niederlan: bifche Colonien gelangt ift, boren mir, bag nur eine geringe Beachtung berfelben gu ermarten fteht. Ge foll fich bei ben Regierungen übereinstimmend bie Ueberzeugung Gelrung verschafft haben, bag es nicht gerathen fei, die Auswanderung in mehr positiver Weife, ale bieß bis jest gefchiebt , ju forbern ober gu dirigiren.

Breslau, 6. Auguft. Seute Morgens ift bie vor 14 Tagen - bas Blatt ericheint wochentlich ein Malausgegebene Rummer des "Ratholifchen Golefischen Rirchenblattes," des officiellen Organs des ichlefischen Ratholicismus, polizeilich mit Befchlag belegt. Das Factum ift von ber bochften Bedeutung. Es zeigt ein Mal, wie erbittert ichon ber confessionelle Rampf geworden, dann auch, daß diefer Rampf fein bloger Kampf der Beifter mehr ift. Die Rummer enthielt eine allerdings mehr als geharnischte Erwiederung auf bas Genbichreiben bes evangelischen Superintendenten ber Proving, eine für die Maffe berechnete Paraphrafe des immer noch milden hirtenbriefes des Cardinal Fürstbifchofs. Die heutige Beschlagnahme mird Del in's Feuer gießen. Ohne 3meifel ift die Weisung gu der Beschlagnahme birect von Berlin gefommen. Darauf deutet fcon ihre fpate Bollziehung, erft nach

Stuttgart, 6. Muguft. Geftern Rachmittags bielt die zweite Rammer Gigung. In berfelben fam nacherigirten 300.000 ff. für außerorbentliche Stra= Benbauten wiederholt gefordert werden , da die meis ften ber betreffenden Strafen ichon in Angriff ges nommen feien , eine Berweifung auf etwaige Ueber: schuffe ber Reftverwaltung aber nicht annehmbar fei. Codann murde das Gefet über die Sundebestenerung wiederholt berathen , und die Categorie von nur gu 24 fr. jahrlich zu besteuernden hunden gang verwor= fen ; Gemerbe: und Gicherheitsbunde follen ju 2 ff. für den erften und gu 4 ff. für jeden weitern , Lus xushunde aber mit 4 ff. fur ben erften und mit 8 ff. für jeden meiteren besteuert merben. Meggerbunde werden ju den Luxushunden gerechnet. Graf Abel: mann's Antrag, einen Recurs über bie Glaffification der hunde an die Rreibregierung im Intereffe ber

gegen 29 Stimmen abgelebnt, bas gange Gefet aber in ber Endabstimmung mit 57 gegen 20 Stimmen angenommen.

Bremen, 9. August. Die beutigen "Bochents lichen Rachrichten" enthalten unter ihren amtlichen Befanntmachungen eine Gbictallabung in Unterfuchungefachen wider Paftor Rudolph Dulon, Raufmann Johannes Roffing, Redacteur Friedrich Wilhelm Dralle, megen Berbrechen gegen den Staat 2c., wofür ber Termin auf den 11. August , 12 Uhr Mittage, anberaumt ift. Gegen Dulon und Dralle erlagt bas Eriminalgericht gleichzeitig einen Steckbrief, weil fie fich ber gegen fie megen oben angedenteter Berbres chen anhängige Untersuchung durch beimliche Entweis chung entzogen haben, erfterer unter Berletung eines einfachen, letterer unter Berlegung eines eidlich beftarkten Gelobniffes. Cammtliche Criminal: und Dolizeibehörden deutscher Bundesstaaten werden aufgeforbert, die genannten beiden Inculpaten im Betretungsfalle gu verhaften und an bas biefige Bericht auszuliefern.

# Italien.

In der Umgebung von Nizza, auf ber Unbobe von Billa franca, entstand am 8. d. zwischen etwa 30 Goldaten und Burgern eine blutige Golagerei; ein Burger mard ichmer vermundet. - Am 9. b. marb gu Genua im Saufe bes Pralaten Mugarelli, eines römischen Flüchtlings, eine Bisitation vorgenommen. -Man tragt fich zu Eurin mit bem Gerüchte, bag bie 35 Diocefen, in welche Piemont eingetheilt ift, aufgehoben und ftatt berfelben nur 7, wie gur Beit ber frangofischen Berrichaft, eingeführt werben follen. --Das berühmte Rosalienfest ift gu Palermo feierlich begangen worden. Gin neapolit. Blatt "L'ordine" unternimmt ben Rachweis, daß bas Ponitentiarfpftem mittelft Ginfperrung ber Straffinge in Gingelgellen romifchen Urfprunges ift. Bereits vor 100 Jahren mar bas Buffuchtshaus von Gan Michele nach biefem Mufter eingerichtet. - Laut ber "Gazzetta di Sardegna" tonnen von 930 Gemeinderathen ber Proving Cagliare lefen und ichreiben 388, blog lefen 19, weder lefen noch schreiben 523! -

# Belgien.

Bruffel, 8. August. Die Konigin von England wird fünftigen Dinftag in Untwerpen eintweffen. Ob Die Unfunft Ihrer Majeftat am Tage ober am Abend erfolgt, hangt davon ab, ob die Abreife von ben Dunen oder von Speerneff erfolgt. Die Ronigin wird wahrscheinlich bis Donnerstag ober Freitag in Belgien bleiben, und fich nach Laefen begeben. Der Ronig Leopold wird feinen erlauchten Gaft in Antwerpen abholen. Die königliche Dacht : "Bictoria und Albert" ift von feche Fregatten und mehreren Dampfichiffen begleitet.

### Frankreich.

Paris, 7. August. Der "Moniteur" beriche tet: "Die von dem Obercommandanten des Evo= Intions-Geschwaders beute (6.) in Paris angelangten Depeschen vom 30. Juli verfunden die Ausgleichung ber Differeng, welche Unlaß gur Aufftellung bes Gies schmaders vor ben Mauern von Tripolis gegeben hatte-

Bwei frangofische Deferteurs hatten fich nach Tripolis geflüchtet. Dan wollte fie gwingen , gum Islam überzutreten. Gie weigerten fich und flehten den Schutz bes frangofischen Generalconfuls an , ber fie reclamirte. Dur Ginem gelang es, bas Confulats gebaude gu erreichen, aber übermacht und überrums pelt als er dasfelbe verließ, murde er von einem Bolfshaufen verfolgt, und graufam mighanbelt.

Die türkische Beborbe fchritt nur ein , um ben Unglucklichen und feinen Cameraden in's Gefangniß ju fegen, wo fie, Erop ber energifchen Reclamationen des frangofischen Agenten, eingesperrt blieben.

Gine fo offenbare Berlegung bes Bolferrechts founte nicht geduldet werden. Um 20. Juli fegelte bas Evolntions : Gefdmader mit dem Befehle von Toulon nach Tripolis ab, die beiden Gefangenen fich ausliefern gu laffen, ober die Stadt gu gerftoreu. Am 28., um 1 Uhr Radmittags , warf bas Ge-Schwader vor dem Blage Anker. Das Ginvernehmen

conful murbe fofort bergeftellt. Der Pafcha war gleich im Anfange biefer Angelegenheit nach bem Innern ber Regentschaft abgereift. Der Commandant bes Plages murbe aufgefordert, die Gefangenen am folgenden Tage, ben 29., bei Gonnenaufgang ohne Berjug auszuliefern. 21m 29., um 7 Uhr Morgens, als noch feine Untwort erfolgt mar, begab fich ber Beneralconful, feine Flagge mit fich nehmend , und gefolgt von mehreren driftlichen Familien verschiedener Rationen, die auf den Schiffen bes Gefchwaders aufgenommen murben, an Bord des Admiralfchiffes. Die im hafen vor Unter liegenden Rauffahrteischiffe beeilten fich, in Schufweite denfelben gu verlaffen.

Das Gefchmader wollte, nach einer letten Hufforderung, fogleich die Befchiefung beginnen, als der Dbercommandant um 9 Uhr Morgens die Radricht erhielt, daß die beiden Deferteurs ausgeliefert werden wurden. Um 4 Uhr führte fie ein Beamter bes Mudir an Bord des Admiralschiffes.

Wenn die Regentschaft von Tripolis bie gefor= derte Genugthung nicht unmittelbar zugestanden batte, fo murbe bas frangofifche Wefchmader ben gerechten Reclamationen Frankreich's burch die Gewalt Geltung gu verschaffen gewußt haben."

Der Minifter bes Innern bat ben Prafecten ein fcon ermabntes Rundfdreiben über das Theatermefen in der Proving zugeschicft, beffen 3mecf die folgenden Borte andeuten : "Ich habe die Parifer Theater Di= rectoren mit ben Abfichten ber Regierung über Die oft bedauernswerthen Tendengen der dramatifchen Literatur, fo weit fie die directen Angriffe auf unfere Infitutionen und auf die Grundfate und Glaubens= lebren betreffen, welche die Grundlage ber focialen Ordnung bilden, befannt gemacht. 3ch verlange in Diefer Beziehung Ihren thatigften Beiftand. Die Lifte ber verbotenen Werte , die ich Ihnen gefandt, fest Gie in ben Stand , Diefelben von ben Repertorien zu ftreichen; es ift jedoch an Ihnen , zu beurtheilen, ob befondere Grunde die Aufführung noch anderer Stucke in gemiffen Localitaten unftatthaft machen." Bum Schluffe fordert herr von Perfigny die Prafecten auf, ihm über die Berhaltniffe der Provinzial = Theater, Betragen und Moralität ber Schauspielertruppen und Directoren 2c. Bericht ab:

Baris, 8. Anguft. Der Unterrichtsminifter Fortoul hat an die Ergbischöfe und Bifchofe folgen= bes Rundichreiben gerichtet :

Das Decret vom 16. Februar b. 3. unterdrückt alle frubern politischen Jahresfeste, lagt aber tas pom 15. August, welches die Traditionen der Frommigfeit unferer Bater mit den glorreichften Grinnerungen unferer nationalen Große verfnupft. Betreu bem Gebanten bes Raifers Rapoleon, municht ber Pring-Prafident, daß wir an demfelben Tage das Fest der Patronin von Frankreich und das des Staatsoberhauptes feiern. Er ersucht die Rirche, fich mit ihren Gebeten den Gefinnungen des Bolks ans zuschließen, und durch die Geremonien des Gultus den Glang ber öffentlichen Festlichfeiten gu beiligen. In feinem Ramen bitte ich Gie, Monfeigneur, angugeis gen, daß am 15. Anguft in allen Rirchen Ihrer Diocefe ein Gottesbienft mit Te Deum gefeiert merben folle. 3ch labe ben Prafecten ein, fich mit 36: nen, Monfeigneur, in Betreff des religiöfen Theils diefes Boltsfestes gu verftandigen. Dant ber Mitwirfung des Episcopats, werden gleichzeitig von all' Frankreich und den Pringen berabrufen, welcher feine Beschicke lenft. Genehmigen Gie 2c.

Baris, 9. Auguft. Die Rachmablen ber Beneralrathe haben begonnen. Die befannt gewordenen Refultate fprechen nicht fur ben Gifer ber Babler. In Rouen und Savre hat faum der fechfte oder achte Theil der eingeschriebenen Babler am Bablgeschafte Theil genommen. Bas auch die Urfache einer fo all= gemeinen Enthaltung fein mag, fo bat fie gewiß eine große Bedeutung.

# Großbritannien und Irland.

London, 7. August. Die Untersuchung wegen

die hauptschuldigen nachstens vor die Uffifen fommen werden. Es ift Thatfache, daß fich eine nicht geringe Angahl von Englandern in haft befindet. Berr C. Gibfon, ein Advocat aus Manchefter , ber Die Unflage der englischen Tumultuanten leiten wird, erflart, daß ihm der Mayor und die Beborden von Stock: port bereitwillig an die Sand gingen , und Minifter Balpole bat im Ramen der Regierung die Beftreitung aller ordentlichen und Extratoften der Unflage zugelagt.

Der mehr als dreißigjahrige Prozef des Baron v. Bode mit dem englischen Fiscus ift endlich ju Gunften des Barons entschieden. Gine besondere Commission des Oberhauses erflart in ihrem Bericht an bas Parlament den Baron berechtigt, feinen Untheil an den frangofischen Rriegsentschadigungegeldern für die vom Convent confiscirten Guter feines Baters im Elfaß zu beziehen. Die Gumme betragt gegen 300 Zaufend Pfo. Baron Bode erlangte fcon 1844 ein Erfenntniß des Inhalts , daß er bereits 1818 die ihm gutommende Entschädigung batte erhalten follen, aber eine der taufenderlei technischen Spiffindigfeiten des englischen Civilrechtes machte einen Strich durch feine Rechnung. Der alte Baron ftarb barüber in Roth und Betrübniß, und ber Gobn hat jest bas Miggeschick, das Parlament, welches endlich fein Recht anerkannte, aufgeloft gut feben, ebe die lepten Forma: litaten erfüllt maren. Wer weiß, welche neue Schwie: rigfeit im Jahre 1853 ihm entgegentritt.

### Hußland.

St. Petereburg, 31. Juli. Das "Journal des Ministeriums bes Innern" meldet, daß am 9. Juni, um 3 Uhr Morgens, ein Theil der Mauern bes Rreml in Mosfau, 10 Raden in der Lange und 41, Faden in der Breite, einfturgte und einige in der Rahe meilende Men: fcben unter ben Trummern begrub. Die fogleich gur Ret= tung der Berunglückten getroffenen Dagregeln liegen querft eine Frau von 44 Jahren auffinden, die wieder in's Leben gebracht murbe, fpater Die Leichname eines Mannes von 40 und einer Fran von 30 Jahren, melde ihrer Rleidung nach dem Arbeiterstande angehörten.

# Renes und Reneftes.

Wien, 14. Muguft. Rachbem Ge. f. f. apofolifche Majeftat in Prefiburg Die Deputation Des Biener Gemeinderathes, welche fich geftern Rachmit: tag dabin begeben batte, um Allerbochftdenfelben die nachfolgende Bitte vorzulegen :

"Gure Majeftat!"

"Die treuergebenen Unterthanen 3brer Saupt= und Refidengstadt fanden in ber langen Abmefenbeit ibres allergnädigften herrn und Raifers nur Eroft und Beruhigung in den fortlaufenden Rachrichten über den Jubel, welchen die beglückende Anmefenheit feines rubmvollen Monarchen bei dem benachbarten Brudervolte hervorrief. Die nabe Ruckfehr Guerer Majestat in 3bre Refideng reift die treuen Bemob: ner derfelben zu gleichem Jubel mit unwiderstehlicher Gewalt fort, und ber Gemeinderath von Bien fühlt fich gedrungen, den Gefühlen der allgemeinen Freude, von welcher er felbit ergriffen ift, ben entsprechenben Ausbruck zu verleiben. Alle Abgeordnete besfelben magen wir baber bie allerunterthanigfte Bitte, Guere Majeftat mogen in angestammter Guld bei allerbochft Ihrer Rudfehr nach Wien bie Buldigung ju genebunfern Beiligthumern Gebete und Danksagungen em- migen geruben, welche im gleichen Grabe die Bewunporsteigen, und die Segnungen des himmels uber berung wie die treue Liebe fur ihren bochbergigen Raifer und herrn ben bankbaren Unterthanen gur Pflicht macht."

gegen 7 Uhr Abends unter Gemabrung ihrer Bitte auf das Suldreichfte empfangen batten, verfammelten fich beute Rachmittage im Nordbabuhofe und am Pracerftern fammtliche bobe Militar: und Givilbes hörden zu dem lange vorbereiteten und mabrhaft glan= genden Empfang unferes allergnabigften Raifers und herrn.

Wegen halb 6 Uhr Abends langten Ge. Maj. glücklich im Babnhofe an, mo Allerhöchstdiefelben von ber gesammten Generalitat ermartet murben, und begaben Gich fofort ju Fuße, begrußt von taufenoftim= ber Borfalle in Stockport ift so weit gedieben , bag migem enthusiastischen Burufe ber unübersebbaren

Menschenmenge, welche bie Tribunen und alle freien Plate bicht gedrängt erfüllte , und begleitet von einer glanzenden Guite und bem bort in Reiben auf: gestellten Officiercorps gur Estrade, an beffen Stufen Allerhöchstdenfelben der Burgermeifter, Dr. Ritter v. Geillet, mit ben beiden Biceprafidenten Dr. Belinfa und Rhunn und bem Biceburgermeifter Ritter von Bergmüller ermarteten.

Ge. Majeftat verfügten Gich auf die Eftrabe neben dem Thronfeffel und geruhten die nachstebende, von bem herrn Burgermeifter vorgetragene Moreffe allergnabigft entgegegen ju nehmen und ju ermiebern-

Ener Majestat!

"Der Jag ber Rudfunft Guerer Majeftat in Die Sauptftadt Allerbochftibres Reiches ift gu allen Beiten ein Zag ber Frende, ein Zag bes Entzuckung für die barrende Bevolferung Biens."

"Sente aber fleigert fich Diefes Wefühl gu bem bochften Jubel der Begeisterung, benn Enere Majeftat febren von einem Triumphzuge beim, wie fein ichonerer je von einem Monarchen gefeiert marb."

"Gewohnt, mo es bas Bobl Allerbochstihres Reiches gilt, meber Gefahr noch Mubfal gu ichenen, baben Guere Majeftat eine beschmerdevolle Reife un= ternommen, die in den Geschichtebuchern Defterreichs - Europa's - ale ewig benkmurdig erscheinen mird."

"Richt feindlicher Beere Rieberlagen bezeichnen Ihren Giegeslauf, ein weit ichonerer Gieg, ber Gieg über die Bergen Ihrer Bolter verleiht biefen Tagen ihre hohe Bedeutung. Bis in bes Reiches fernfte Marten erglangte die Conne faiferlicher Guld, über= all Gegen fpendend, überall frohes Leben ermedend."

"Millionen Allerhöchstihrer Unterhanen marb es vergonnt, bas Antlit ihres geliebten Berrichers gu ichquen, ihrem allergnabigften herrn bie treuefte Liebe und Ergebenheit auszubrucken, und in Allerhochftfeis nem Unblicke Troft und Frende gu finden."

"Jede Stadt bes Reiches bat ihren geliebten herrn mit lebhaften Gegenswunschen begleitet, mit gleich lebhaften Gefühlen bes innigften Entzudens empfängt ben Ruckehrenden Bien, Die Baterftabt Guerer Majeftat und 3brer glorreichen Abnen."

"Mit findlichem Bertrauen, mit liebe und banterfülltem Bergen naben die Bertreter biefer Gradt ihrem allergnädigsten und geliebteu herrn und Rais fer - um Ihn in biefem feierlichen Augenblicke ehr= erbietigst und aus tieffter Geele gu begrußen."

"Mögen Guere Majeftat geruben, ben ehrfurchtevollften Ausbruck unbegrangter Ergebenheit und Berehrung 3brer Refidengstadt bulbreichft anzunehmen und beren allerunterthänigfte Bitte um Gemabrung Bochftbero faiferlicher Suld allergnabigft gu erhoren, beren Bewohner, fo wie Millionen 3brer Unterthanen, welchem Stamme fie auch angeboren mogen, mit Begeisterung rufen :

Beil und Gegen unferem geliebten Rais fer, Frang Jofeph bem Erften, Soch, drei Mal Soch!"

Ce. Majeftat bestiegen barauf in Begleitung, des Brn. General-Adjutanten Feldmarichall-Lieuteuant Grafen Grunne ben Wagen, meldem ber fr. Bur: germeifter vorausfuhr , und begaben Gich unter bem Geläute ber Gloden von allen Rirchen und bem Donner der Ranonen von den Stadtmallen burch Die Triumphpforte, gefolgt von ber Guite durch bie Jägerzeile, überall enthusiastisch begrüßt und mit lautem Jubel bewillfommt , in ben Dom gu Gt. Stephan, mo Allerhöchstdenfelben fammtliche herren Minister und Reichbrathe erwarteten und ber bodywurdigste herr Erzbischof ein feierliches Te Deum

Muf bem Graben maren die Borftanbe ber pros teftantischen Gultusgemeinden belvetischer und auge= burg'icher Confessionen, aufgestellt; auch ber Borftanb der israelitischen Gultusgemeinde, Die Geelforger und Cantoren berfelben, welche Die Gefeprollen trugen, harrten bafelbit ber Unfunft Gr. Majeftat bes Raje fere, Allerhöchstwelcher gegen 7 Uhr die Burg erreichte.

Mit beginnenber Dunkelheit fing bie gesammte Stadt bis in ihre fernften Puncte an, in Tagesbelle zu leuchten.

(Fortfegung folgt.)

# Anhang zur Laibacher Beitung.

# Telegraphifcher . Cours Bericht ber Staatspapiere vom 14. Muguft 1852.

Staatefdulbverfchreibungen ju 5 put. (in GDR.)	97 3/16
betto " 4 1/2 " "	87 5/8
betto " 4 "	78 3/4
betto 3	58 1/2
Darleben mit Berlofung v. 3. 1839, für 250 fl. 141 1,	/4 für 100 fl. 97 1/2
Menes Unlehen Littera A	112 1/4
Actien ber Raifer Ferdinands Nordbahn gu 1000 fl. C. M	ft. in C. Dr.
Actien ber ofterr. Donaus Dampfichifffahrt 3u 500 fl. C. M. 754 Actien bes ofterr. Lloyd in Trieft	fl. in E. M.
ди 500 п. С. Ж 687 1/2	fl. in C. M.
Annie beinelt, had en il the courte and the	

Wechfel = Cours	vom	14.	Mugust	185	2.
gburg, für 100 Gulben	Gur.,	Gulb.	119 1/4		tifo.
nffurt a. D., (für 120 fl. eines Bahr. im24 1/2 fl.	Tuß,	Guld.)	118 3/4		3 Monat

eine Wayr. im24 1/2 p. 8118, 19110.)		3 Wonat.
Samburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	177 1/2 Bf.	2 Monat.
London, fur 1 Bfund Sterlin, Gulben &	11-53 Bf.	2 Monat.
SCHOOL STATE OF THE PARTY OF TH	11-54 Bf.	3 Dionat.
Mailand, für 300 Deflerreich. Lire, Gulb.	119 Bf.	2 Monat.
	142 Bf.	2 Monat.
Baris, für 300 Franken Gulb.	142 Bf.	2 Monat.
R. R. Müng Ducaten	26 pr.	Gent. Algio.
Gold = und Sitber= Courfe vom	13. Auguft	1852.

						Briet.	Weld.
Raif. Mung : Ducaten	Mgio	1			18.0	12-1	26
betto Rand = bto	n	,				Land Section	25 1/2
Gold al marco	,,			-		-	24 1/2
Mapoleoned'or's			110	1		440	9.31
Couveraineb'or's	.,	41				-	16.30
Rug. Imperial	"					-	9.46
Friedricheb'or's					.01	TENNE ON	9,52
Engl. Soveraings	"						11,55
Gilberagio	"					*****	18 3/4
M. Married Street, Section 2.							

### B. B. Lottogiehungen. In Trieft am 11. Huguft 1852:

67. 84. 53. 1. 24.

Die nachfte Biehung wird am 21. Huguft 1852 in Trieft gehalten werden.

Betreid = Durchichnitts = Preife in Baibach am 11. August 1852.

Ein Wiener Deten	Ma	rktpreise.	Magazins. Preise.		
Control of the second s	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen	4	423/4	5	10	
Rufurut	-		3	25	
Halbfrucht	-	-	4	14	
Rorn	4	103/4	4	30	
Gerfte	2	29	2	35	
Sirfe	-	The state of	-	-	
Speiden	-	-	3	1	
Safer	1	291/4	2	6	

3. 426. a (2) Rundmachung.

Bur Sicherstellung ber Lieferung des Fourage: bedarfes fur das Berwaltungsjahr 1853 , d. i. vom 1. November 1852, bis Ende October 1853, fur den Regimentestab, den Iten- und Depotflugel des f. f. 11. Bensd'armerie = Regiments, in bem täglichen Bedarfe vom 62 Safer-, 62 Seu-à 10 Pfund und 62 Streuftroh - Portionen à 3 Pfund, wird die Berhandlung im Bege fchrift: licher Dfferte biemit ausgeschrieben.

Die Offerte haben die genaue Angabe ber 3. 1108. (2) Preife, um welche bie Lieferung aller brei Urtitel bewirkt werden will und bas 10% Babium vom jährlichen Berdienfte zu enthalten und beim f. f. 1. Flügel = Commando des löblichen 11. Geneb'armerie = Regiments langftens bis 3. Gep: tember 1852 einzulangen.

Die commiffionelle Eröffnung der Offerte geschieht am 4. September 1852 und es wird Der Erfteher das Badium bis jum Betrage von 5% des Berdienftes als Caution ju ergangen haben.

Badien gleichzeitig rudgeftellt.

Das vorangeführte Erforderniß an Fourage ift für die im beiliegenden Musweise bezeichneten Stationen, und zwar fur ben Drt Laibach von 5 gu 5 Sagen, fur Die auswartigen Stationen halbmonatlich ju liefern. Die Bufuhr dahin bildet den Gegenstand einer abgesonderten Ber-

Benennungen	Unzahl der täglich zu liefernden					
ber Stationen	Hafer:	Heu:	Streu: ftroh:			
	90 o	portionen				
Laibach	32	32	32			
Krainburg	2	2	2			
Dberlaibach .	4	4	4			
Loitsch	4	4	4			
Planina	4	4	4			
Ubelsberg	6	6 .	6			
Präwald	4	4	4.			
Senofetich	4	4	4			
Wippady	2	2	2			
Summa	62	62	62			

R. f. Ites Flügel = Commando des 11 Gensb'armerie = Regiments.

Laibach am 10. August 1852.

Nr. 3334. 3. 1104. (2)

Bon bem f. f. Bezirksgerichte Feiffrig wird befannt gewacht : Es habe Johann Rento von Bittine , wider ben Martin Barbifd die Rlage auf Buerkennung bes Eigenthumes ju der im Grundbuche Prem Urb. Nr. 39 vorkommenden 1/3 Hube aus dem Titel der Erstigung angestrengt, worüber die Tagfatung zur Berhandlung auf den 16. November 1. 3. Bormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufentschaft und 18. Werten 18. Das Gericht, dem der Aufentschaft und 18. Das Gericht, dem der Aufentschaft und 18. Das Gericht, dem der Aufentschaft und 18. Das Gericht dem Gerben Gerben halt bes Beklagten ober feiner allfälligen Erben unbefannt ift, hat ju feinem Curator Den Srn. Jo-feph Balentichitich in Feiftrig aufgeftellt, mit melchem Dieje Rechtsfache nach ber bestehenden Ge richtsordnnng verhandelt werden wird.

hievon werden Martin Barbifch ober feine allfälligen Rechtsnachfolger verftanbiget.

R. f. Bezirtsgericht Feiftrig am 22. Juni 1852

Mr. 3939. 3. 1103. (2) Ebict.

Bon bem t. f. Begirtsgerichte Feiftrig mirb befannt gemacht :

Es fen über Unfuchen bes Brn. Unton Schnie derschitsch von Feiftrig, megen ichuldigen 100 fl. c. s. c., Die erecutive Feilbietung ber, ber Maria Barbifch von Topold geborigen, im Grundbuche Jablanit sub Urb. Dr. 232 vorkommenden Cag . und Dahlmub. le, gerichtlich auf 1060 fl. geschätt, bewilliget, und biezu brei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf ben 20. September, ben 20. Detvber und ben 20. Rovember 1. 3., jedesmal Bormittags von 9 bis 12 Uhr im Drte ber Reglitat mit bem Unhange angeordnet, daß biefelbe bei der 3. Feilbietung auch unter bem Schagungemerthe hintangegeben werden

Der Grundbuchsertract, bas Schätzungsproto: coll und Die Licitationsbedingniffe fonnen taglich biergerichts eingesehen werden.

Feiftrig am 15. Juli 1852.

Mr. 3695 Ebict.

Das f. f. Begirfsgericht Geijenberg bat in ber Erecutionsfache Des Drn. Jacob Dforn, Bevoll-machtigten ber Ufula Supantichitich, vereh'. Pach, gegen Joseph Supanischitich von Moamsberg, megen Schuldigen 54 fl. 48 f . c. s. c., Die excutive Reil. bietung der, bem Leptern gehörigen, im Grundbuche ber vormaligen Berifchaft Geisenteig sub R. Rr. 542 vorfommenden, auf 545 fl. geschäpten Salb. bube fammt Bohn - und Birthichaftsgebauden in Mbamsberg bewilligt, und gur Bornahme berfelben ben 9. September, ben 7. October und ben 4. Do: vember 1. 3., jedesmal Bormittags 9 Uhr im Saufe Den Uebrigen werden die Offerte fammt den Des Erecuten mit bem Beifage bestimmt, bag bie Realitat nur bei ber 3ten Zagfagung auch unter tem Schätzungswerthe werte hintangegeben werben.

Der Grundbuchsertract, bas Schähungsprotocoll und die Bedingniffe, nach welchen ein Badium von 55 fl. ju ertegen ift, tonnen hieramis eingesehen merben.

Laurič.

R. f. Begirtsgericht Geifenberg am 27. Juli 1852. Der f. t. Begirtsrichter :

Reiserequisiten, als: Coffers, Leder = Sutschachteln, Reisefacke, Courier= und Geldtafchen, Necessaires, Egbeftecte in Etuis', Spiegel, Suthaten, Safchen= schreibzeuge, Trinkbecher 2c. find in gro-Ber Auswahl zu haben bei

Seeger & Grill.

"zum Chinefen."

3. 1073. (3) Bei Mathias Gerber, Buchbinder in Laibach, ift fo eben erschienen und in den Buch: handlungen zu Klagenfurt bei 3. Leon, in Marburg bei F. Leprer, in Gilli bei Jof. Beiger, in Neuftadtl bei Bepuftet, in Trieft bei Staber, in Gorg bei G. Sochar, in Rrainburg bei Refch zu haben:

# Spisje

# slovensko mladino.

Spisal Andrej Praprotnik, učenik. (Schriftliche Auffage für die flovi=

nische Jugend.) Brofcbirt Salbsteif gebunden 15 fr. Pramien = Ginband 18 fr.

Mr. 177.

Verlautbarung.

Bon bem gefertigten Gemeindevorstande wird zur allgemei= nen Kenntniß gebracht, daß über Bewilligung des hohen Handels: ministeriums vom 21. October 1851, 3ahl 8089, in der Berg= ftadt Joria drei Jahr = und gu= gleich Biehmarfte, und zwar am 16. Mai, am 15. October und am 4. December eines jeden Jah= res, und falls an einem dieser Zage ein Feiertag fallen follte, an dem zunächst darauf folgenden Wochentage abgehalten werden; in Folge welcher Bestimmung der, bisher am Gedachtniftage des beiligen Matthaus, den 21. Gep= tember abgehaltene Jahrmarft, jo wie die Biehmarfte vom Mitt= woch in der Charwoche und vom St. Martinitage, 11. Novem= ber, zu unterbleiben haben.

Bugleich wird befannt gege: ben, daß der altprivilegirte Bochenmarkt in der Stadt Idria, am Donnerstage in jeder Boche, und wenn an diesem Zage ein Feiertag fallt, an dem darauf folgenden Freitage abgehalten werden wird.

Stadtgemeinde , Borftebung Jdria, am 10. August 1852.

Matthaus Gnesda m. P./ Burgermeifter.